

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 2. Montag den 12ten Jan. 1778.

I Citationes Edictales.

Min-
den. **W**ir Abbatissin, Probst,
Dechantinn und übrige
Capitulariinnen des ade-
lichen freyweltlichen
Stifts zu St. Marien binnen Minden thun
hiemit kund und zu wissen:

Demnach unseres Stifts Abbatissin, wei-
land Frau Judith Margretha Freiin von Is-
sendorf ohnlängst verstorben, und von uns
der zeitigen Abbatissin Friederica Sophia
Amalia Freiin Spiegel von Dickelsheim mit-
telst öffentlich angeschlagenen, und in den
wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten
Proclamatis, de dato Minden den 1. Jul.
1777 alle Diejenige, welche von unserer
Abtley Lehne tragen, eingeladen haben, daß
sie sich in Termino den 8 Octob. a. c. zur an-
derweiten Erneuerung der Investitur bey
Verlust des Lehns einfinden sollten, in die-
sem Termino aber der königliche Preussische
Hofrath Hr. Friedrich Wielitz nicht erschie-
nen, sondern nach eingegangenen gerichtli-
chen Zeugniß in der Graffschaft Mark vor-
längst verstorben ist, ohne männliche Leibes-
Lehns-Erben zu hinterlassen: So citiren und
lahden wir hiemit alle Diejenigen, welche an
den dadurch uns erledigten olim von Schrei-
berschen Lehne, des Hofraths Friedrich Wie-
litz, bestehend

1) In 2 Morgen Landes in der Sand-
trift. 2) In 9 Scheffel Rocken. 3) In 9

Schfl. Gerste. 4) In 8 Schfl. Haber und
5) In 6 Fuhren, welche die Coloni Kaiser
und Tiemeyer zu gleichen Theilen jährlich
leisten müssen, irgend einen Anspruch oder
Successions-Recht, ex quocunque Juris ca-
pitate zu haben vermeynen, daß sie in den La-
gefahrten den 19ten Jan. 21ten Febr. und
den 21. Merz des bevorstehenden Jahrs
1778. Morgens um 10 Uhr vor unserm ab-
theilichen Lehnsgerichte erscheinen, ihre Ge-
rechtssame angeben, und die darüber spre-
chende Documenta beibringen, mit der Ver-
warnung, daß die nicht Erscheinende mit ih-
ren Gerechtsamen präcludiret, denselben ein
ewiges Stillschweigen auferleget, und dies-
ses Wielitzsche Lehn für erdfnet, und Unserer
Abtley anheim gefallen erkläret werden soll.
Minden, den 4ten Dec. 1777.

Nach der in dem 51. St. d. N. v. F. von
Hochlöbl. Regierung in extenso erlasse-
nen edictal-Citation, werden alle und jede,
welche an dem, von dem Justikamtman
Goldhagen zu Levern an sich gekauften ehes-
maligen Schirmerschen Hofes zu Dessel und
den daran gehörigen Pertinenzien, ein ding-
liches Recht zu haben vermeynen, ad Terminum
den 7. April c. sub Präjudicio verabla-
det.

Amte Enger. Sämtliche Schnel-
lensche Creditores werden ad Terminos den
4. Febr. und 4. März c. edict. verabla-
det. S. 51. St. v. F.

Amt Reineberg. Sämliche Creditores des freien Coloni Joh. Jürgen Eimertenbrinck von Nr. 61. in der Oberbauerschaft, werden ad Terminos den 30. Jan. und 13. Febr. 78. edictal. verabladet. S. 50. St. v. J.

Des Coloni Ernst Henr. Hermans von Nr. 7. B. Buttendorf Creditores, werden ad Terminos den 23. Jan. und 6ten Febr. 78. edict. verabladet. S. 50. St. v. J.

Bielefeld. Alle und jede an die Witwe Heufelers und deren Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 4. Febr. 78. edict. verabladet. S. 50. St. v. J.

Am 23ten Januar c. sol am Rathhause eine Präclusions-Sentenz in Sachen des Curatoris der Margareten Louisen Berckenkamp wider den Colonom Berckenkamp, wegen des von diesem an jene verkauften sogenannten Klustkamps publiciret werden; daher diejenige so dabey ein Interesse zu haben vermeinen, sich zu deren Anhörung einfinden können.

Minden. Folgende sich ausserhalb Landes aufhaltende Unterthanen und Landesfinder

1) Aus Boffen: Friedrich Holzmeier von Num. 8 und der Heuerling Johann Hermann Samson.

2) Aus Uffeln: der Heuerling Moriz Hofemeier von Nr. 37 und der Heuerling Jacob Detering von Nr. 9.

3) Aus Weltheim: Hans Henrich Voet von Nr. 1 und Friedrich Wille von Nr. 74.

4) Aus Koffede: Karl Adolph Maschmeyer von Nr. 5 und der Heuerling Friedrich Wegener.

5) Aus Vennebeck: der Krohder Joh. Henrich Kollmeyer.

6) Aus Esibergen: Wilhelm Ostermeier von Nr. 64 Johann Henrich Warhaus von Nr. 68 und der Heuerling Johann Henrich Reubell.

7) Aus Lohfeld: Nord Henrich Klostermann von Nr. 32.

8) Aus Resen: Joh. Henrich Krumme von Nr. 21.

9) Aus Dähen: Friedrich Beerbaum von Nr. 36 und Christoph Sander von Nr. 24.

10) Aus Eikhorst: Joh. Nord Klostermeyer von Nr. 2.

11) Aus Oberlütbe: der Heuerling Friedrich Krietemeyer von Nr. 17.

12) Aus Unterlütbe: Henrich Volkmann von Nr. 15.

13) Aus Rothen-Uffeln: Jürgen Henrich Isemann von Nr. 17.

14) Aus Hausberge: Friedrich Wilhelm Gelhaus von Nr. 38. Friedrich Wilhelm Esper von Nr. 57.

Amts Hausberge werden hierdurch vorgeladen, a Dato binnen 9 Monaten, und also längstens in Termino den 28. April 78. sich wieder im Lande einzufinden, und entweder bey dem Amte Hausberge, oder vor der Regierung die Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben, oder in dessen Entstehung gewärtig zu seyn, daß sie als trennlose der Enrollirung wegen ausgetretene Landesfinder angesehen, mithin nicht nur ihres Vermögens für verlustig, sondern auch zu allen Successionen in Colonatu und Erbschaften für unfähig erklärt, und ihr gegenwärtiges Vermögen dem Fisco zugesprochen werde. Minden, den 11. Jul. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. u.

Frh. v. d. Neck.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Da in ultimo Termino Licitationis auf das Thomas Vocksche Haus am Pooge sub Nr. 92 kein annehmlisches Geboth gesehen ist; so wird dasselbe hiermit nochmalen zum feilen Verkauf ausgestellt, und können sich die etwaigen Liebhaber in quarto Termino den 18. Febr. Vormittags von 10 bis 12 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte

einfinden, und der Bestbieter dem Bestfinden nach des Zuschlages gewärtig seyn. Dieses Haus ist zur Nahrung und Handlung wohl belegen, und befinden sich darinn unten eine Wohnstube und 1 Büde, desgleichen noch 1 Stube und Kammer und 1 gehalkter Keller; ferner im 2. Stockwerk 1 Saal und 3 Kammern. Es gehdret noch dazu 1 Stalung für 2 Pferde und 1 Torremise, auch ein Hudeplatz außerhalb dem Weeser Thore sub Nro. 4, so insgesamt von Sach- und Werkverständigen zu 1122 Rthlr. taxiret ist. Weil aber die Wittwe Klotz eben erwähnten zu 160 Rthlr. angeschlagenen Hudeheil sub Nro. 4, mit einem andern ihr zugefallenen und zu 180 Rthlr. taxirten Hudeplatz sub Nro. 70 vertauschet hat; so dienet dem Publico zur Nachricht, daß der Verkauf des Bockischen Hauses sowohl mit dem ursprünglich daran gehdrigen Hudeheil sub Nro. 4, als auch mit dem gekauften Hudeplatz sub Nro. 70 versuchet werden solle, wornach die kuftragende Käuflere ihr Geboth einzurichten haben.

Der Kaufmann Hr. J. N. Deppen auf der Beckerstraße ohnweit der Post hat jetho wieder vom besten Champagne-Wein die Bouteille 1 und 1 halben Rthlr.; verschiedene Sorten ächte gute Rheinweine, die Maasß a 15 Mgr. bis 1 Rthlr.; gute Sorten weiße Franzweine die Maasß a 8 bis 15 Mgr.; Bourgogne, Mosel, Bleichert und Muscatweine in billigen Preissen, auch extra fein Spelzmehl, allerfeinsten Vorschuß, 9 Pfund pro 1 Rthlr. zu verkaufen.

Bei dem Hn. Kaufmann Hemmerde sind abermal frisch angekommen: große französische Kastanien 9 Pfund 1 Rthlr. neue Citronen 32 Stück 1 Rthlr. Pomranzen 20 Stück 1 Rthlr. Magdeburger Gewürz-Gürzen das Schock 12 Mgr. auch sind bey demselben alle Wochen frische Englische Aultern, Holländische Bäcklinge, und Bremer Neunaugen in billigen Preissen zu haben.

Die in dem 48. St. d. N. v. J. benante, dem nunmehr verstorbenen Colono

Jobst Herrn. Wehrmann in Wäpingshausen zugehörig gewesene, von Hudehorst nobilitet acquirirte, hier in der Minder Feldmark belegene Ländereyen, sollen, in Terminis den 28. Merz und 29. May c. meistbietend verkauft werden.

Auf Veranlassung Hochl. Regierung, sollen die in dem 47. St. d. N. v. J. beschriebene in der Graffschaft Ravensberg belegene, dem adgelebten Geh. Rath Febern v. Westphalen zugehörige adeliche Güter in Terminis den 29. May u. 7. Sept. c. meistbietend verkauft werden.

Amt Blotho. Zum Verkauf der leibfreyen Stedtmans Stette sub Nro. 36. v. Waidorf, sind Termini auf den 29. Jan. und 21. Febr. a. c. angefetzt; und diejenigen, so an den Colonn Stedtmann und dessen Stette Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zugleich verablabet.

S. 45. St. v. J.

Bielefeld. Zum Verkauf des der Witwe Heuselers zugehörigen in der Burgstraße sub Nr. 633. belegenen Hauses, sind Termini auf den 7. Jan. und 4. Febr. 78. angefetzt; und diejenige so daran aus dinglichen Rechten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zugleich verablabet worden. S. 50. St. v. J.

Herford. Bey dem Kaufmann August Wilhelm Schröder alhier ist sowohl Fensterglas in Rippen, als auch feinere Sorten in Bündeln, bestehend in geschnittenen Scheiben von gefälliger Größe, um billige Preise zu haben.

Borgholzhausen. Bey denen Juden Samuel Meyer und Fzig Mendel zu Borgholzhausen sind Kuh- Kalb- und Schaffelle für einen billigen Preis zu haben; Kauflustige belieben sich also je eher je lieber bey denenselben zu melden.

III. Sachen, so zu verpachten.

Nachdem die beyden Königl. Mühlen zu Tecklenburg und Lengerich, Grafsch. Tecklenburg öffentlich in Erbpacht ausgetobten werden sollen und dazu Terminus auf den 3. Febr. c. zu Tecklenburg und den 10. Febr. c. zu Lengerich des Vormittags um 10 Uhr vor den Landrath Balcke und Justizamtmann Voigt anberaunt worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber sich in bemeldeten Terminis einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihre Gebote eröffnen, und sich versichern können, daß den Bestbietenden diese Mühlen, salva approbatione regia, in Erbpacht übertragen werden sollen.

Signat. Lingen den 12. Jan. 1778.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.

v. Bessel. Mauve. v. Stille. Petri.

IV Gelder, so auszuleihen.

Amte Limberg Es sind bey hiesigem Königl. Amte 65 Rthlr. in Preussischem Courant Weidenbrückische Pupillengelder gegen 5 proCent auf Zinsen zu besetzen. Diejenigen, welche selbige verkäufgen, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können sich dieserhalb bey hiesigem Amte melden und die Gelder in Empfang nehmen.

V Notification.

Lübbecke. Der hiesige Bürger und Diaconus Joh. Conrad Bordenmeier hat an den Einwohner Johan Henr. Jürgenß seinen auf dem Weingarten zwischen der sogenannten Füllkühle und Herrn Kreimeiers Garten belegenen Kamp für 30 Rthlr. in Golde verkauft und die gerichtliche Bestätigung darüber erhalten.

VI Avertissements.

Minden. Es wird auf bevorstehende Ostern bey einer Herrschaft hieselbst ein Bedienter verlangt, der bereits von gelezten Jahren, und mit guten Zeugnissen wegen seines Wohlverhaltens versehen ist, auch Mannspersonen zu Frisiren versteht; Nähere Nachricht davon gibt das Intelligenz-Comtoir.

Es hat Jemand einem Freunde, den 2ten Theil des Arztes leihbar ausgethan: Wer solchen in Händen hat, wird freundlich versucht, ihn dem Buchbinder Hrn. Franken wieder einzuliefern, weil er ohnehin Niemand nützet, und das Werk sonst zerstückelt ist.

Es werden hierdurch diejenigen Interessenten dieser Blätter in hiesigen Provinzen, welche mit der Bezahlung für das verwichene Jahr in Rückstand geblieben sind, wohlmeinend erinnert, die schuldigen Gelder binnen Acht Tagen an die Post-Ämter, von denen sie die Intelligenz-Blätter erhalten, abzuführen; widrigenfalls Landreuterliche Execution erfolgen wird. Minden, den 12ten Januarii 1778.

Königl. Preussische Intelligenz-Commission

Dellich. Crayen.